Stadtverordnetenversammlung



Datum: 01.09.2016

Stadtverordnetenbüro Auskunft erteilt: Frau Benz

Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1033 Telefax: 0641 306-2033

E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Niederschrift

der 3. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, dem 14.07.2016,

im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 18:00 - 00:25 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

(ab TOP 4.2) Frau Katarzyna Bandurka

Frau Marianne Beukemann

Frau Inge Bietz

Herr Felix Döring

Herr Egon Fritz

Frau Monika Graulich (bis TOP 4 - danach als Stadträtin anwesend)

Frau Nina Heidt-Sommer

Herr Christian Heimbach

(ab TOP 4.2) Frau Claudia Heimbach

Frau Eva Janzen

Frau Ingrid Kaminski

Herr Gerhard Merz

Herr Christopher Nübel

Herr Oliver Persch

Herr Zeynal Sahin

(bis TOP 4 - danach als Stadtrat anwesend) Herr Wolfgang Sahmland

Herr Frank Schmidt

(ab 19:15 Uhr) Herr Andreas Walldorf

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier

(bis TOP 4 - danach als Stadträtin anwesend) Frau Karin Bouffier-Pfeffer

Herr Dr. Johannes Dittrich

Frau Anja-Verena Helmchen

Herr Hanno Kern

Frau Dorothé Küster

Herr Klaus Peter Möller

Herr Michael Oswald

Herr Axel Pfeffer

Herr Thiemo Roth

Herr Martin Schlicksupp

Herr Markus Schmidt

Herr Randy Uelman

Frau Christine Wagener

(ab 18:35 Uhr) (ab TOP 4.2)

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe

Herr Joachim Grußdorf

Frau Christiane Janetzky-Klein

Herr Martin Klußmann

Herr Dr. Markus Labasch

Herr Jan Pivecka

Frau Dr. Bettina Speiser

Frau Vera Strobel

Herr Christian Zuckermann

(ab 18:20 Uhr)

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer

Herr Arno Enners

Frau Regina Enners

Herr Hilmar Jordan

Herr Sebastian Jung

Herr Prof. Dr. S. Reichmann

Herr Ulrich Salz

Frau Sandra Weegels

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Francesco Arman

Herr Michael Beltz

Herr Michael Janitzki

Frau Martina Lennartz

Frau Cornelia Mim

Herr Matthias Riedl

(bis TOP 4 - danach als Stadtrat anwesend)

(ab TOP 4.2)

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Herr Dr. Martin Preiß

Herr Harald Scherer

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler Herr Hans Heller

Frau Pia Mauthe (ab TOP 4.2)

Herr Johannes Zippel (bis TOP 4 - danach als Stadtrat anwesend)

Stadtverordnete der Fraktion Piraten/Bürgerliste Gießen:

Herr Thomas Jochimsthal
Frau Elke Koch-Michel

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich Bürgermeisterin

Frau Astrid Eibelshäuser Stadträtin

Herr Prof. Dr. H. Brinkmann Stadtrat (bis TOP 4)
Herr Dominik Erb Stadtrat (ab TOP 4)

Frau Susanne Koltermann Stadträtin

Herr Rolf Krieger Stadtrat (ab TOP 4)

Frau Edith Nürnberger Stadträtin

Herr René Michael Petermann Stadtrat (ab TOP 4)
Herr Burkhard Schirmer Stadtrat (bis TOP 4)
Herr Uwe Schmidt Stadtrat (bis TOP 4)

Von der Verwaltung:

Frau Franziska Becker Dezernat I

Herr Dietrich Metz

Frau Regina Gerlach

Leiter des Rechtsamtes

Leiterin des Haupt- und

Personalamtes

Herr Horst-Friedhelm Skib Stabsstelle

Stadtentwicklung

Vom Ausländerbeirat:

Herr Nabi Ibraimtzik Stellv. Vorsitzender

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth

Frau Simone Benz

Büroleiter, Schriftführer

Stellv. Schriftführerin

Stadtverordnetenvorsteher Fritz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, beantragt, **TOP 6** - Wahl eines/r Vertrers/in und eines/r Stellver-treters/in des/der Vertreters/in der Universitässtadt Gießen für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Lahn-Ohm - Antrag des Magistrats vom 01.03.2016 - von der Tagesordnung der heutigen Sitzung zu nehmen.

Dem wird einstimmig zugestimmt.

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

 Fragest 	unde
-----------------------------	------

1.1.	Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Mim vom 19.06.2016 -	ANF/0128/2016
	Sozialwohnungen Gießener Wohnbau -	

1.2.	Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom	ANF/0159/2016
	03.07.2016 - Kitaversorgung in Kleinlinden und Allendorf	

1.3.	Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 04. Juli	ANF/0163/2016
	2016 - Bebauungsplan GI 04/30 "Philosophikum II" -	

1.4.	Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Scherer vom	ANF/0164/2016
	05.07.2016 - Kriminalität im Bereich des Bahnhofs -	

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

2.	Änderung der Hauptsatzung	STV/0136/2016
	- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die	
	Grünen vom 19.06.2016 -	

2.1.	Einrichtung eines Wahlvorbereitungsausschusses gemäß § 42 HGO	STV/0161/2016
	- Antrag der Fraktionen vom SPD, CDU und Bündnis	
	90/Die Grünen vom 04.07.2016 -	

Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2016;

hier: Einbringung durch den Magistrat - Antrag des Magistrats vom 06.07.2016 -

- 4. Wahl Ehrenamtliche Mitglieder des Magistrats gemäß § 39a Absatz 1 HGO
- 4.1. Einführung und Verpflichtung der gewählten ehrenamtlichen Magistratsmitglieder durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 46 HGO)
- 4.2. Aushändigung der Ernennungsurkunden an die gewählten ehrenamtlichen Magistratsmitglieder durch die Oberbürgermeisterin (§ 9 HBG)
- 4.3. Vereidigung der gewählten ehrenamtlichen Magistratsmitglieder durch den Stadtverordnetenvorsteher (§ 72 HBG)
- Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in STV/0007/2016 des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen - Antrag des Magistrats vom 01.03.2016 -
- 6. Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in STV/0049/2016 des/der Vertreters der Universitätsstadt Gießen für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Lahn-Ohm Antrag des Magistrats vom 10.05.2016 -
- 7. Vorschlag für die Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r STV/0050/2016 Stellvertreters/in des/der Vertreters der Universitätsstadt Gießen für den Verbandsvorstand des Wasserverbandes Lahn-Ohm
 Antrag des Magistrats vom 10.05.2016 -
- 8. Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in STV/0051/2016 des/der Vertreters der Universitätsstadt Gießen für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Kleebach Antrag des Magistrats vom 10.05.2016 -
- 9. Vorschlag für die Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r STV/0052/2016 Stellvertreters/in des/der Vertreters der Universitätsstadt Gießen für den Verbandsvorstand des Wasserverbandes Kleebach
 - Antrag des Magistrats vom 10.05.2016-
- 10. Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in STV/0053/2016 der Universitätsstadt Gießen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke Antrag des Magistrats vom 10.05.2016 -

11.	Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters in der Universitätsstadt Gießen für den Verbandsvorstand des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke - Antrag des Magistrats vom 11.05.2016 -	STV/0055/2016
12.	Bestellung eines/einer nicht stimmberechtigten Vertreters/ Vertreterin der Universitätsstadt Gießen in der Mitglieder- versammlung der Landschaftspflegevereinigung Gießen e. V. für die Dauer der Kommunalwahlperiode 2016 - 2021 - Antrag des Magistrats vom 11.05.2016 -	STV/0056/2016
13.	Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands - Antrag des Magistrats vom 11.05.2016 -	STV/0058/2016
14.	Aufsichtsrat der Lahnpark GmbH - Antrag des Magistrats vom 11.05.2016 -	STV/0059/2016
15.	Wahl der Mitglieder zum Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 06.06.2016 -	STV/0098/2016
16.	Wahl der Mitglieder zum Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Universitätsstadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 06.06.2016 -	STV/0099/2016
17.	Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 09.06.2016 -	STV/0108/2016
18.	Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen und 2. Vertreter des Orts- erichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen IV (Lützel- linden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 09.06.2016 -	STV/0109/2016
19.	Wahl der weiteren Mitglieder für den Bereit der Volkshochschule - Antrag des Magistrats vom 14.06.2016 -	STV/0121/2016

20.	Wahl der Mitglieder der Betriebskommission und deren persönlichen Stellvertreter/innen für den Eigenbetrieb "Mittelhessische Wasserbetriebe" (MWB) - Antrag des Magistrats vom 14.06.2016	STV/0122/2016
21.	4. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Einrichtung und Benutzung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 15.06.2016 -	STV/0123/2016
22.	Bürgeranträge / Bürgerschaftsversammlung zur Buslinie 1 in Kleinlinden - Antrag des Magistrats vom 18.03.2016 -	STV/0009/2016
22.1.	Antrag an die Stadtverordnetenversammlung betr. Bürgeranträge zum Nahverkehrsplan - Antrag des Ortsbeirates Kleinlinden vom 18.05.2016 -	STV/0068/2016
23.	Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des freiwilligen Polizeidienstes zwischen der Gemeinde Heuchelheim, der Stadt Hungen, der Stadt Linden und der Stadt Gießen – Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß §§ 54 ff. HVwVfG - Antrag des Magistrats vom 08.06.2016 -	STV/0107/2016
24.	Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/42 "THM Campus Wiesenstraße" - Antrag des Magistrats vom 30.05.2016 -	STV/0078/2016
25.	Bebauungsplan WI 06/05 "Marburger Straße West", 1. Änderung (Umplanung der externen Ausgleichsflächen); hier: Abwägung und Satzungsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 13.06.2016 -	STV/0110/2016
26.	Vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplanes GI 04/27 "Bänninger-Gelände"; hier: Annahme-, Einleitungs- und Entwurfsbeschluss sowie Durchführung der Offenlegung - Antrag des Magistrats vom 13.06.2016 -	STV/0111/2016

27.	 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 71 "Östliche Hardt" (Teilgebiet Ev. Krankenhaus); hier: Einleitungsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 13.06.2016 - 	STV/0114/2016
28.	1. vorhabenbezogene Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. GI 01/23 "St. Josefs Krankenhaus"; hier: Annahme- und Einleitungsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 13.06.2016 -	STV/0113/2016
29.	Bebauungsplan GI 01/40 "Westanlage/Schanzenstraße" (Teilgebiet I, Ecke Schanzenstraße/Bahnhofstraße); hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 13.06.2016 -	STV/0116/2016
30.	Bebauungsplan Nr. Gl 05/21 "Schützenstraße Nordost" hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlage - Antrag des Magistrats vom 13.06.2016 -	STV/0118/2016
31.	Anordnung der Umlegung "Schützenstraße Nordost" GI 05/21 - Antrag des Magistrats vom 09.06.2016 -	STV/0083/2016
32.	Antrag der Gesamtkonferenz der Friedrich-Feld-Schule auf Namensänderung: Wirtschaftsschule am Oswaldsgarten (WSO) - Berufliche Schule der Universitätsstadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 20.06.2016 -	STV/0112/2016
33.	Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums, Stolzenmorgen, 35394 Gießen; hier: Ergebnis des nicht offenen interdisziplinären Realisierungswettbewerbs - Antrag des Magistrats vom 22.06.2016 -	STV/0139/2016
34.	Veräußerung von städtischem Grundbesitz in der Gemarkung Gießen - Antrag des Magistrats vom 31.05.2016 -	STV/0081/2016
35.	Veräußerung von städtischem Grundbesitz in der Gemarkung Lützellinden - Antrag des Magistrats vom 03.06.2016 -	STV/0093/2016

Teil B (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

36. Änderung der Zusatzbeschilderung zum Parkverbotsschild STV/0127/2016 Nr. 283-30 vor der St. Albertus Kirche

Teil C (Anträge der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

- Antrag der AfD-Fraktion vom 16.06.2016 -

- 37. Schließung der Sparkassen Filialen STV/0133/2016
 Antrag der Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste vom
 17.06.2016 -
- 38. Baumkataster am Philosopikum II erstellen STV/0134/2016
 Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 20.06.2016 -
- 39. Sozialquote beim Wohnungsbau Wohnungsmarkt STV/0135/2016 entspannen und Brennpunkte verhindern!
 Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 20.06.2016 -
- 40. Verschiedenes
- 41. Nicht öffentliche Sitzung

46.

47. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Mim vom 19.06.2016 ANF/0128/2016 Sozialwohnungen Gießener Wohnbau -

Anfrage:

Für das Jahr 2016 befinden sich noch ca. 1900 Wohnungen bei der Wohnbau Gießen in der "formalen Sozialbindung". Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat: "Wie viele Wohnungen sind es derzeit insgesamt in der Stadt Gießen?"

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: "Derzeit unterliegen in der Stadt Gießen ca. 2.870 Wohnungen einer Sozialbindung."

1. Zusatzfrage: "Wie viele Wohnungen fallen bis zum Jahre 2021 aus dieser Sozialbindung heraus?"

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: "Ca. 890."

2. Zusatzfrage: "Wie viele Wohnungen sind durch Erwerb von Verlängerungen der Belegsbindungen bis 2021 für "Sozialwohnungen" vorgesehen."

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: "Wenn sich die Stadt Gießen an die Konditionen des Landes Hessen im Förderprogramm zum Erwerb von Belegungsbindungen anlehnt, dann können mit den aktuell im Haushalt 2016 veranschlagten Mitteln (300.000 €) bei einer Förderung von 1€/m²/Monat insgesamt für 2.500 m² Wohnfläche die Bindungen für 10 Jahre verlängert werden. Das entspricht z.B. 50 Wohnungen à 50 m²."

1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom03.07.2016 - Kitaversorgung in Kleinlinden und Allendorf

ANF/0159/2016

Anfrage:

In den letzten Wochen wurde wiederholt Eltern Kleinlindener Kinder mitgeteilt, dass in absehbarer Zeit keine Plätze in Kleinlindener Kindertagesstätten zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund stelle ich an den Magistrat mit der Bitte um zunächst mündliche Beantwortung folgende Frage:

"Wie hoch ist die Abweisungsrate für Kleinlindener Kinder an Kleinlindener Kindertagesstätten?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Bisher wurden fünf Kinder aus Kleinlinden in der städtischen Kita Märchenland abgewiesen. In den Kindertagesstätten Kinderland und "Rote Schule" und dem Heinrich-Albertz-Haus wurden vier Kinder im Kindergartenalter und 16 Kinder unter Drei abgewiesen."

1. Zusatzfrage: "Werden auch Kinder aus dem Neubaugebiet Allendorf Ehrsamer Weg in Kleinlindener Kindertagesstätten aufgenommen?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Prinzipiell ja, für Kinder aus dem Neubaugebiet Allendorf fragen die Eltern aufgrund der räumlichen Nähe in Kleinlindener Kindertagesstätten nach, die Aufnahme ist prinzipiell möglich."

2. Zusatzfrage : "Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit Kita-Plätzen in Kleinlinden, Allendorf und evtl. Lützellinden hat der Magistrat vorgesehen?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Im Zuge des Umbaus der Feuerwehrräumlichkeiten ist die Erweiterung der Kita in Allendorf um eine Gruppe geplant. Zukünftig sollen dann zwei Kindergartengruppen mit 50 Plätzen und eine Gruppe U3 mit 10 Plätzen angeboten werden. Wir gehen nach Information des Hochbauamtes von einer Fertigstellung in 2018 aus. Für die Übergangszeit könnten wir vorübergehend eine Gruppe in den Räumen der Kita Wilde 13 in Lützellinden

einrichten. Die vorbereitenden Arbeiten haben begonnen. Die Freigabe zusätzlicher Personalressourcen im Umfang von 63 Stunden ist beantragt und Voraussetzung für die Beantragung einer Betriebserlaubnis. Der Antrag auf Betriebserlaubnis ist vorbereitet. Sobald das Personal vorhanden ist und die Betriebserlaubnis erteilt wurde, kann die Aufnahme von Kindern erfolgen. Wir hoffen, dies bis zum 01.09.2016 umsetzen zu können."

1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 04.07.2016 ANF/0163/2016 - Bebauungsplan GI 04/30 "Philosophikum II" -

Anfrage:

In der Vorlage STV/0039/2016 zum Bebauungsplan GI 04/30 "Philosophikum II" ist der Hinweis zu finden, dass ein Teil der Parzellen im Geltungsbereich städtische Grundstücke sind. Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat: "Welche der Parzellen sind städtisch und wo auf dem Gelände befinden sie sich genau?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Wie die Übersicht zu den städtischen Parzellen im Geltungsbereich des Bebauungsplans GI 04/30 'Philosophikum II' zeigt, handelt es sich um die Straßenparzelle Rathenaustraße (Nr. 1/15 tlw.) am nordwestlichen Rand, die Straßen-/Wegeparzelle 'Alter Steinbacher Weg (Nr. 1/22)' am nordöstlichen Rand sowie um die Wegeparzelle (Nr. 1/19) entlang der Klingelbachaueam südwestliche Rand des Geltungsbereiches (siehe Anlage 1)."

1. Zusatzfrage: "Welche Baumarten und in welcher Anzahl kommen dort auf jeder einzelnen dieser städtischen Parzellen vor?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Innerhalb der städtischen Parzellen Rathenaustraße (Nr. 1/15 tlw.) und der Wegeparzelle (Nr. 1/19) entlang der Klingelbachaue befinden sich Bäume, die im städtischen Baumkataster erfasst sind (siehe Anlage 2).

- 1. Wegeparzelle (Nr. 1/19) Hier befinden sich insgesamt 103 Baumstandorte: 2 Ahorn, 2 Hainbuchen, 1 Weißdorn, 2 Rotbuchen, 19 Kiefern, 76 Eichen, 1 Linde.
- 2. Rathenaustraße (Nr. 1/15 tlw.) Hier befinden sich insgesamt 6 Baumstandorte: 4 Eichen, 1 Ahorn, 1 Birke.

Die Bäume innerhalb der Wegeparzelle (Nr. 1/19) entlang der Klingelbachaue sind von den baulichen Maßnahmen nicht betroffen und können erhalten bleiben.

Innerhalb der Parzelle Rathenaustraße (Nr. 1/15) finden bauliche Maßnahmen statt, der Erhalt der Bäume bzw. ihre Integration inGrünbereiche wird im Rahmen der Bebauungsplanentwicklung geprüft.

1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Scherer vom 05.07.2016

ANF/0164/2016

- Kriminalität im Bereich des Bahnhofs -

Anfrage:

In den Gießener Tageszeitungen wurde in letzter Zeit wiederholt über Straftaten im Bereich des Gießener Bahnhofs und dessen Umgebung berichtet. **Vor diesem Hintergrund stelle ich an den Magistrat mit der Bitte um zunächst mündliche Beantwortung folgende Frage:**

"Was weiß der Magistrat über die Art und Anzahl dieser Straftaten und liegen Erkenntnisse vor, ob es sich hierbei um organisierte Kriminalität handelt?"

Antwort BürgermeisterinWeigel-Greilich: "Bezüglich etwaiger Straftaten ist festzuhalten, dass hier nur die Polizei auskunftsbefugt ist."

1. Zusatzfrage: "In welchen zeitlichen Abständen tauschen sich Magistrat, Bahnpolizei und Polizei über die Sicherheitslage am Gießener Bahnhof und dessen Umfeld aus?"

Antwort BürgermeisterinWeigel-Greilich: "Es findet ein regelmäßiger Jour fixe zwischen Polizei und Ordnungsamt zu sämtlichen aktuellen städtischen Fragen die Sicherheit und Ordnung betreffend, statt. Bedarfsweise nimmt hier auch die Bundespolizei als Nachfolgerin der Bahnpolizei teil."

2. Zusatzfrage: "Wurden im Umfeld des Bahnhofs bereits Mitarbeiter des freiwilligen Polizeidienstes eingesetzt und welche Aufgaben können sie dort mit welchen Befugnissen wahrnehmen?"

Antwort BürgermeisterinWeigel-Greilich: "Nein, die In-Dienststellung der ersten Mitarbeiter des Freiwilligen Polizeidienstes ist heute erfolgt. Die Aufgabenwahrnehmung wird im Rahmen der generellen Befugnisse erfolgen."

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

2. Änderung der Hauptsatzung

STV/0136/2016

- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 19.06.2016 -

Antrag:

"§ 2 der Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen erhält folgende Fassung

§ 2

Der Magistrat besteht aus dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin, dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin und zwei weiteren hauptamtlichen sowie 12 ehrenamtlichen Stadträten/Stadträtinnen."

Begründung:

Aufgrund der steigenden Einwohnerzahl, der gewachsenen Anforderungen, der

zunehmenden Komplexität der Aufgaben sowie der gewünschten verstärkten Bürgerbeteiligung ist die Schaffung einer zusätzlichen hauptamtlichen Position im Magistrat sachgerecht. Die Erweiterung des ehrenamtlichen Magistrats auf 12 Mitglieder soll die bessere Abbildung der Sitzverhältnisse in der Stadtverordnetenversammlung ermöglichen.

Die Fraktion Piraten/Bürgerliste Gießen stellt folgenden Änderungsantrag:

- "1. § 2 der Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen wird wie folgt geändert,
 - "Der Magistrat besteht aus Oberbürgermeister/in, Bürgermeister/in und einem hauptamtlichen sowie 12 ehrenamtlichen Stadträten/Stadträtinnen."
- 2. Vor Ablauf der Regierungszeit der beiden bisherigen hauptamtlichen Magistratsstellen (Bürgermeister, Stadtrat) im Jahr 2018 wird der Magistrat gebeten zu überprüfen, ob eine Aufstockung für eine vierte hauptamtliche Stelle im Magistrat benötigt wird. Eine detaillierte Kostenaufstellung für die vierte Stelle, mit Kostendeckungsvorschlag ist dem Stadtparlament vorzulegen."

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener Linke, **beantragt**, im Antragstext die Worte "und zwei weiteren hauptamtlichen" in "und <u>einer/einem</u> weiteren hauptamtlichen" **zu** ändern.

Stv. Janitzki beantragt zudem, seine nachstehende Frage und die Antwort der Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz wörtlich zu protokollieren.

Stv. Janitzki: "Wie ist der Stand der tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06.2016?"

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: "Die Antwort wird es jetzt nicht geben. Wenn ordentlich gefragt wird, schriftlich, dann gibt es auch eine ordentliche Antwort. Ich sage nur dazu, sie sagen nichts aus, die Zahlen der tatsächlich besetzten Stellen. Aber manchmal reichen auch Wiederholungen nicht aus."

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der Fraktion Piraten/Bürgerliste Gießen wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, FDP, FW).

Der Anderungsantrag der Fraktion Gießener Linke wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, FDP, FW).

Stv. Jochimsthal, Fraktion PIR/BLG, beantragt namentliche Abstimmung der Vorlage STV/0136/2016:

	Ja	Nein	StE		Ja	Nein	StE
Herr Arman (Gießener LINKE)			Χ	Frau Koch-Michel (BLG)		Χ	
Herr Beltz (Gießener LINKE)		Χ		Frau Küster (CDU)	Χ		
Frau Beukemann (SPD)	Х			Herr Dr. Labasch (GR)	Χ		
Herr Biemer (AfD)		Χ		Herr Merz (SPD)	Χ		
Frau Bietz (SPD)	Χ			Frau Mim (Gießener LINKE)			Χ
Herr Bouffier (CDU)	Χ			Herr Möller (CDU)	Χ		
Frau Bouffier-Pfeffer (CDU)	Χ			Herr Nübel (SPD)	Χ		
Herr Dr. Dittrich (CDU)	Χ			Herr Persch (SPD)	Χ		
Herr Döring (SPD)	Χ			Herr Pivecka (GR)	Χ		
Herr Enners (AfD)		Χ		Herr Pfeffer (CDU)	Χ		
Frau Enners (AfD)		Χ		Herr Dr. Preiß (FDP)	Χ		
Herr Fritz (SPD)	Χ			Herr Prof. Dr. Reichmann (AfD)		Χ	
Herr Geißler (FW)	Χ			Herr Riedl (Gießener LINKE)			Χ
Frau Graulich (SPD)	Χ			Herr Roth (CDU)	Χ		
Herr Dr. K.D. Greilich (FDP)	Χ			Herr Sahmland (SPD)	Χ		
Herr Grothe (Grüne)	Χ			Herr Sahin (SPD)	Χ		
Herr Grußdorf (Grüne)	Χ			Herr Salz (AfD)		Χ	
Frau Heidt-Sommer (SPD)	Χ			Herr Scherer (FDP)	Χ		
Herr Heimbach (SPD)	Χ			Herr Schlicksupp (CDU)	Χ		
Herr Heller (FW)	Χ			Herr Frank Schmidt (SPD)	Χ		
Frau Helmchen (CDU)	Χ			Herr Markus Schmidt (CDU)	Χ		
Frau Janetzky-Klein (GR)	Χ			Frau Dr. Speiser (GR)	Χ		
Herr Janitzki (Gießener LINKE)		Χ		Frau Strobel (GR)	Χ		
Frau Janzen (SPD)	Χ			Herr Uelman (CDU)	Χ		
Herr Jochimsthal (PIRAT)		Χ		Frau Wagener (CDU)	Χ		
Herr Jordan (AfD)		Χ		Herr Walldorf (SPD)	Χ		
Herr Jung (AfD)		X		Frau Weegels (AfD)		Χ	
Frau Kaminski (SPD)	Χ			Herr Zippel (FW)	Χ		
Herr Kern (CDU)	Χ			Herr Zuckermann (GR)	Χ		
Herr Klußmann (GR)	Χ			Summe	44	12	3

Die Vorlage STV/0136/2016 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: 44; Nein: 12; StE: 3).

2.1. Einrichtung eines Wahlvorbereitungsausschusses gemäß § 42 HGO

STV/0161/2016

- Antrag der Fraktionen vom SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 04.07.2016 -

Antrag:

"Zur Vorbereitung der Wahl einer hauptamtlichen Stadträtin/eines hauptamtlichen Stadtrates wird gem. § 42 Abs. 2 HGO ein Wahlvorbereitungsausschuss gebildet. Dem Ausschuss gehören 12 Mitglieder an. Für die Mitglieder der einzelnen Fraktionen gilt das Benennungsverfahren iSd. § 62 Abs. 2 HGO."

Begründung:

Aufgrund der steigenden Einwohnerzahl, der gewachsenen Anforderungen, der zunehmenden Komplexität der Aufgaben sowie der gewünschten verstärkten Bürgerbeteiligung ist die Schaffung einer zusätzlichen hauptamtlichen Position im Magistrat sachgerecht. Um (gemäß § 42 HGO) die Wahl für die Besetzung dieser Position durchzuführen, bedarf es der Vorbereitung durch einen Wahlausschuss.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, 3 LINKE, FDP, FW; Nein: AfD, 2 LINKE, PIR/BLG).

3. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2016;

STV/0165/2016

hier: Einbringung durch den Magistrat
- Antrag des Magistrats vom 06.07.2016 -

Antrag:

"Die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 wird gemäß § 98 HGO beschlossen."

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz bringt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 ein.

Auf Antrag von **Stv. Dr. Greilich**, FDP-Fraktion, werden die nachstehenden Ausführungen von **Stv. Merz**, SPD-Fraktion, wörtlich protokolliert:

"Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, weil Sie es jetzt gesagt haben, gibt mir das die Gelegenheit, hier mal eines klar zu stellen: Ich weiß sehr wohl, wo ich hier bin, ich habe auch in der Stadtverordnetenversammlung wie jeder Stadtverordnete das Recht, Zwischenrufe zu machen, so lange der Stadtverordnetenvorsteher nicht einschreitet. Wenn Sie das nicht gewohnt sind, oder wenn Sie das nicht aushalten, dann müssen Sie halt daheim bleiben. So einfach ist das. So lange das erlaubt ist, werde ich mein Recht wahrnehmen und dazwischenrufen wann immer ich es für richtig halte und nicht, wann Sie es aushalten. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt ist …"

Zwischenruf Herr Beltz, Fraktion Gießener Linke: "Ich erlaube es Ihnen, Herr Merz."

Stv. Merz: "Das ist schon einmal gut, aber auch das ist unmaßgeblich. Vollkommen unmaßgeblich. Zweitens: Ich habe es in der Tat nicht für notwendig gehalten, aber auch ich bin nicht Herrscher des Kommunalrechts. Selbst ich kann irren. Das hat Heiner Geißler vorhin ja auch schon mal gesagt. Ich muss das zur Kenntnis nehmen. Das ist bedauerlich, aber auch Sie werden damit leben müssen, dass Sie nicht immer meinen Rechtsauskünften vertrauen dürfen.

3. Das, was wir hier vorliegen haben, ist die zwingende Folge des Beschlusses, den wir hier gerade mit großer Mehrheit gefasst haben. Das ist ziemlich überschaubar. Er besteht darin, dass im Stellenplan zwei Dinge geändert werden. Es sind hier schon komplexere Dinge in kürzeren Beratungsfolgen beschlossen worden."

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

4. Wahl Ehrenamtliche Mitglieder des Magistrats gemäß § 39a Absatz 1 HGO

Stadtverordnetenvorsteher Fritz weist darauf hin, dass die ehrenamtlichen Magistratsmitglieder in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden (§ 39a Absatz 1 HGO). Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim mit Stimmzetteln.

Die Zahl der ehrenamtlichen Magistratsmitglieder ist in der Hauptsatzung der Stadt Gießen festgeschrieben und beträgt **zwölf**.

Es liegen folgende Wahlvorschläge vor:

Wahlvorschlag der SPD-Fraktion

- 1. Wolfgang Sahmland
- 2. Monika Graulich
- 3. Rolf Krieger
- 4. Dr. Ulrike Krautheim
- 5. Alfons Buchholz
- 6. Thomas Krug
- 7. Frank-W. Schmidt
- 8. Gerhard Merz
- 9. Inge Bietz

Wahlvorschlag der CDU-Fraktion:

- 1. Karin Bouffier-Pfeffer
- 2. Susanne Koltermann
- 3. Ute Wernert-Jahn
- 4. Dr. Johannes Dittrich
- 5. Dieter Kräske
- 6. Guntram Ohm-Winter

Wahlvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

- 1. Edith Nürnberger
- 2. Alexander Wright
- 3. Beatrice Trobisch
- 4. Dr. Heinrich Brinkmann
- 5. Dr. Bettina Speiser
- 6. Klaus-Dieter Grothe
- 7. Gerda Weigel-Greilich
- 8. Dr. Markus Labasch
- 9. Vera Strobel
- 10. Martin Klußmann

- 11. Christiane Janetzky-Klein
- 12. Joachim Grußdorf
- 13. Christian Zuckermann

Wahlvorschlag der AfD-Fraktion:

- 1. René Michael Petermann
- 2. Hilmar Jordan
- 3. Heiko Ludwig Stroh
- 4. Sandra Weegels

Wahlvorschlag Fraktion Gießener Linke:

- 1. Francesco Arman
- 2. Michael Rack

Wahlvorschlag der FW-Fraktion:

- 1. Johannes Zippel
- 2. Hans Heller
- 3. Peter Ruhwedel
- 4. Heiner Geißler

Wahlvorschlag der FDP-Fraktion:

- 1. Dominik Erb
- 2. Manuela Giorgis
- 3. Wigbert Rudolph
- Dr. Martin Preiß

Wahlvorschlag der Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen:

- 1. Ralf Praschak
- 2. Peter Zerche

Weitere Wahlvorschläge liegen nicht vor.

Als Mitglieder des Wahlvorstandes werden folgende Wahlhelfer benannt:

SPD-Fraktion:

CDU-Fraktion:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

AfD-Fraktion:

FW-Fraktion:

Fraktion Gießener Linke:

Stv. Döring

Stv. Uelman

Stv. Dr. Labasch

Stv. A. Enners

Stv. Heller

Stv. Heller

Stadtverordnetenvorsteher Fritz bittet die Wahlhelfer, die Wahlurne zu verschließen, nachdem sie festgestellt haben, dass diese leer ist.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass der Schriftführer die anwesenden

Stadtverordneten namentlich aufrufen werde, damit sie von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können.

Er bittet die Stadtverordneten, nach Ausgabe der Stimmzettel, ihre Stimmabgabe in den aufgestellten Wahlzellen vorzunehmen und den Stimmzettel zweifach gefaltet in die Wahlurne einzuwerfen.

Bekanntgabe des Wahlergebnisses:

Abgegebene Stimmen: 59 Gültige Stimmen: 59

Davon entfallen auf den Wahlvorschlag SPD: 14

Wahlvorschlag CDU: 13 Wahlvorschlag GR: 9 Wahlvorschlag AfD: 8

Wahlvorschlag Gießener Linke: 5

Wahlvorschlag FW: 4
Wahlvorschlag FDP: 4
Wahlvorschlag PIR/BLG: 2

Gemäß § 22 Abs. 3 und 4 KWG ergibt sich folgende Verteilung:

Wahlvorschlag SPD:

Wahlvorschlag CDU:

Wahlvorschlag Bd'90/GR:

Wahlvorschlag AfD:

Wahlvorschlag Gießener Linke:

Wahlvorschlag FW:

Wahlvorschlag FDP:

3 ehrenamtl. Magistratsmitglieder,

2 ehrenamtl. Magistratsmitglied,

1 ehrenamtl. Magistratsmitglied.

Gewählt sind somit:

Wolfgang Sahmland (SPD)

Monika Graulich (SPD)

Rolf Krieger (SPD)

Karin Bouffier-Pfeffer (CDU)

Susanne Koltermann (CDU)

Ute Wernert-Jahn (CDU)

Edith Nürnberger (Bündnis 90/Die Grünen)

Alexander Wright (Bündnis 90/Die Grünen)

René Michael Petermann (AfD)

Francesco Arman (Gießener Linke)

Johannes Zippel (FW)

Dominik Erb (FDP)

Die Gewählten erklären, dass sie die Wahl annehmen.

4.1. Einführung und Verpflichtung der gewählten ehrenamtlichen Magistratsmitglieder durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 46 HGO)

Vorsteher erklärt, dass es nach den gesetzlichen Bestimmungen seine Aufgabe sei, die neugewählten Mitglieder des Magistrats in ihr Amt einzuführen und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Er führt die Stadträte

Wolfgang Sahmland (SPD)
Monika Graulich (SPD)
Rolf Krieger (SPD)
Karin Bouffier-Pfeffer (CDU)
Susanne Koltermann (CDU)
Edith Nürnberger (Bündnis 90/Die Grünen)
René Michael Petermann (AfD)
Francesco Arman (Gießener Linke)
Johannes Zippel (FW)
Dominik Erb (FDP)

in ihr Amt ein.

4.2. Aushändigung der Ernennungsurkunden an die gewählten ehrenamtlichen Magistratsmitglieder durch die Oberbürgermeisterin (§ 9 HBG)

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz händigt den ehrenamtlichen Beigeordneten

Wolfgang Sahmland (SPD)
Monika Graulich (SPD)
Rolf Krieger (SPD)
Karin Bouffier-Pfeffer (CDU)
Susanne Koltermann (CDU)
Edith Nürnberger (Bündnis 90/Die Grünen)
René Michael Petermann (AfD)
Francesco Arman (Gießener Linke)
Johannes Zippel (FW)
Dominik Erb (FDP)

Die ehrenamtlichen Beigeordneten

Ute Wernert-Jahn (CDU) und

die Ernennungsurkunden aus.

Alexander Wright (Bündnis 90/Die Grünen) erhalten ihre Ernennungsurkunden im späteren Verlauf der Sitzung mit Datum 31.07.2016.

4.3. Vereidigung der gewählten ehrenamtlichen Magistratsmitglieder durch den Stadtverordnetenvorsteher (§ 72 HBG)

Stadtverordnetenvorsteher Fritz weist darauf hin, dass der von jedem Beamten, auch den Ehrenbeamten (§ 186 HBG) gem. § 72 HBG abzuleistende Diensteid vor dem Stadtverordnetenvorsteher der Stadtverordnetenversammlung abzulegen sei. Für im Landes- oder Kommunaldienst stehende Beamte ist die Ablegung eines erneuten Diensteides nicht erforderlich.

Folgende Eidesformel für den Diensteid ist vorgeschrieben:

"Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltende Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe."

Die Worte, "so wahr mir Gott helfe" können auch weggelassen werden.

Den Diensteid leisten die Beigeordneten:

Stadtrat Rolf Krieger (SPD)
Stadtrat René Michael Petermann (AfD)
Stadtrat Francesco Arman (Gießener Linke)
Stadtrat Dominik Erb (FDP)
Stadträtin Ute Wernert-Jahn (CDU)
Stadtrat Alexander Wright (Bündnis 90/Die Grünen)

Stadtverordnetenvorsteher Fritz beglückwünscht die ehrenamtlichen Beigeordneten zu ihrem Amt.

Weiter gibt er bekannt, dass die nachrückenden Stadtverordneten die Annahme ihres Mandates schriftlich erklärt haben.

Die neuen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,

Frau Katarzyna Bandurka, SPD-Fraktion, Frau Claudia Heimbach, SPD-Fraktion Herr Michael Oswald, CDU-Fraktion, Frau Martina Lennartz, Gießener Linke-Fraktion Frau Pia Mauthe, FW-Fraktion

werden von Stadtverordnetenvorsteher Fritz begrüßt.

Stelly. Stadtverordnetenvorsteher Persch übernimmt den Vorsitz.

5. Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen

STV/0007/2016

- Antrag des Magistrats vom 01.03.2016 -

Antrag:

- "1. Als Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung der ekom21 KGRZ Hessen wird gewählt:
- 2. Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung der ekom21 KGRZ Hessen wird gewählt:

. "

Die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen schlagen als Vertreter Stadtverordnetenvorsteher Egon Fritz vor.

Beratungsergebnis:

Einstimmig gewählt (Ja: SPD, CDU, GR, 7 AfD, LINKE; StE: 1 AfD, FDP, FW, PIR/BLG).

Die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen schlagen als Stellvertreter Stv. Hanno Kern vor.

Beratungsergebnis:

Einstimmig gewählt (Ja: SPD, CDU, GR, 3 LINKE; StE: AfD, 2 LINKE, FDP, FW, PIR/BLG).

6. Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters der Universitätsstadt Gießen für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Lahn-Ohm - Antrag des Magistrats vom 10.05.2016 - STV/0049/2016

Antraa:

- "1. Als Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Lahn-Ohm wird gewählt:
- 2. Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen in der

Verbandsversammlung des Wasserverbandes Lahn-Ohm wird gewählt:

."

Beratungsergebnis: Zu Beginn der Sitzung in der Beratung zurückgestellt.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz übernimmt wieder den Vorsitz.

 Vorschlag für die Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters der Universitätsstadt Gießen für den Verbandsvorstand des Wasserverbandes Lahn-Ohm STV/0050/2016

- Antrag des Magistrats vom 10.05.2016 -

Antrag:

"Der/die Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Lahn-Ohm, in seiner/ihrer Verhinderung sein/ihre Stellvertreter/in, wird beauftragt, der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Lahn-Ohm folgende Person und deren Stellvertreter/in für die Wahl in den Verbandsvorstand des Wasserverbandes Lahn-Ohm vorzuschlagen:

- 1. Als Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen im Verbandsvorstand des Wasserverbandes Lahn-Ohm wird zur Wahl vorgeschlagen:
- 2. Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen im Verbandsvorstand des Wasserverbandes Lahn-Ohm wird zur Wahl vorgeschlagen:

."

Die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen schlagen als Vertreterin Stadträtin Edith Nürnberger vor.

Da niemand widerspricht, erfolgt die Wahl offen durch Handaufheben.

Beratungsergebnis:

Einstimmig gewählt (Ja: SPD, CDU, GR; StE: AfD, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG).

Die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen schlagen als Stellvertreter Stadtrat Wolfgang Sahmland vor.

Beratungsergebnis:

Einstimmig gewählt (Ja: SPD, CDU, GR; StE: AfD, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG).

 Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters der Universitätsstadt Gießen für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Kleebach - Antrag des Magistrats vom 10.05.2016 - STV/0051/2016

Antrag:

- "1. Als Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Kleebach wird gewählt:
- 2. Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Kleebach wird gewählt:

."

Die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen schlagen als Vertreter Stv. Hans Heller vor.

Die Wahl erfolgt offen durch Handaufheben.

Beratungsergebnis:

Einstimmig gewählt (Ja: SPD, CDU, GR, 7 AfD, LINKE, FW; StE: 1 AfD, FDP, PIR/BLG).

Die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen schlagen als Stellvertreterin des Vertreters Stv. Ingrid Kaminski vor.

Beratungsergebnis:

Einstimmig gewählt (Ja: SPD, CDU, GR, 7 AfD, LINKE, FW; StE: 1 AfD, FDP, PIR/BLG).

 Vorschlag für die Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters der Universitätsstadt Gießen für den Verbandsvorstand des Wasserverbandes Kleebach STV/0052/2016

- Antrag des Magistrats vom 10.05.2016-

Antrag:

"Der/die Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Kleebach, in seiner/ihrer Verhinderung sein/ihre Stellvertreter/in, wird beauftragt, der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Kleebach folgende Person und deren Stellvertreter/in für die Wahl in den Verbandsvorstand des Wasserverbandes Kleebach vorzuschlagen:

- 1. Als Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen im Verbandsvorstand des Wasserverbandes Kleebach wird zur Wahl vorgeschlagen:
- 2. Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen im Verbandsvorstand des Wasserverbandes Kleebach wird zur Wahl vorgeschlagen:

."

Von den Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen wird als Vertreterin Bürgermeisterin Gerda Weigel-Greilich vorgeschlagen.

Die Wahl erfolgt offen durch Handaufheben.

Beratungsergebnis:

Einstimmig gewählt (Ja: SPD, CDU, GR; StE: AfD, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG).

Von den Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen wird als Stellvertreter Stadtrat Wolfgang Sahmland vorgeschlagen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig gewählt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE; StE: AfD, FDP, FW, PIR/BLG).

10. Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in der Universitätsstadt Gießen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke - Antrag des Magistrats vom 10.05.2016 -

STV/0053/2016

Antrag:

- "1. Als Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke wird gewählt:
- 2. Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke wird gewählt:

."

Von den Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen wird als Vertreter Stv. Klaus-Dieter Grothe vorgeschlagen.

Die Wahl erfolgt offen durch Handaufheben.

Beratungsergebnis:

Einstimmig gewählt (Ja: SPD, CDU, GR; StE: AfD, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG).

Von den Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen wird als Stellvertreter Stv. Martin Schlicksupp vorgeschlagen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig gewählt (Ja: SPD, CDU, GR; StE: AfD, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG).

 Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters in der Universitätsstadt Gießen für den Verbandsvorstand des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke STV/0055/2016

- Antrag des Magistrats vom 11.05.2016 -

Antrag:

"1. Als Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen im Verbandsvorstand des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke wird gewählt:

2. Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen im Verbandsvorstand des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke wird gewählt:

"

Von den Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen wird als Vertreterin Bürgermeisterin Gerda Weigel-Greilich vorgeschlagen.

Die Wahl erfolgt offen durch Handaufheben.

Beratungsergebnis:

Einstimmig gewählt (Ja: SPD, CDU, GR; StE: AfD, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG).

Von den Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen wird als Stellvertreterin Stadträtin Karin Bouffier-Pfeffer vorgeschlagen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig gewählt (Ja: SPD, CDU, GR, 3 LINKE; StE: AfD, 2 LINKE, FDP, FW, PIR/BLG).

12. Bestellung eines/einer nicht stimmberechtigten Vertreters/ Vertreterin der Universitätsstadt Gießen in der Mitgliederversammlung der Landschaftspflegevereinigung Gießen e.V. für die Dauer der Kommunalwahlperiode 2016 -2021 STV/0056/2016

- Antrag des Magistrats vom 11.05.2016 -

Antrag:

"In die Mitgliederversammlung der Landschaftspflegevereinigung Gießen e. V. wird als nicht stimmberechtigte/r Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen entsendet:

."

Die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen schlagen als nicht stimmberechtigten Vertreter Herrn Guntram Ohm-Winter vor.

Die Wahl erfolgt offen durch Handaufheben.

Beratungsergebnis:

Einstimmig gewählt (Ja: SPD, CDU, GR; StE: AfD, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG).

13. Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands

STV/0058/2016

- Antrag des Magistrats vom 11.05.2016 -

Antrag:

- "1. Als Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands Gießen wird gewählt:
- Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands Gießen wird gewählt:

."

Die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen schlagen als Vertreter Herrn Stadtrat Rolf Krieger vor.

Die Wahl erfolgt offen durch Handaufheben.

Beratungsergebnis:

Einstimmig gewählt (Ja: SPD, CDU, GR; StE: AfD, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG).

Die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen schlagen als Stellvertreterin Frau Stv. Christine G. Wagener vor.

Beratungsergebnis:

Einstimmig gewählt (Ja: SPD, CDU, GR; StE: AfD, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG).

Stelly. Stadtverordnetenvorsteher Persch übernimmt den Vorsitz:

14. Aufsichtsrat der Lahnpark GmbH

STV/0059/2016

- Antrag des Magistrats vom 11.05.2016 -

Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung wählt als Vorschlag für die Gesellschafterversammlung der Lahnpark GmbH zur Wahl in den Aufsichtsrat:

"

Die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen schlagen Herrn Stadtverordnetenvorsteher Egon Fritz vor.

Die Wahl erfolgt offen durch Handaufheben.

Beratungsergebnis:

Einstimmig gewählt (Ja: SPD, CDU, GR, 3 LINKE; StE: AfD, 2 LINKE, FDP, FW, PIR/BLG).

Stadtverordnetenvorsteher Fritz übernimmt wieder den Vorsitz.

15. Wahl der Mitglieder zum Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen

STV/0098/2016

- Antrag des Magistrats vom 06.06.2016 -

Antrag:

"In den Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen werden gewählt:

- 1. Vier Vertreterinnen und Vertreter der freien Träger der Altenhilfe auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände,
- zwölf sachkundige Bürgerinnen und Bürger als Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der älteren Menschen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben sollen. Diese werden auf Vorschlag der in der Altenhilfe und Altenarbeit tätigen Verbände, Vereine und Gruppen gewählt."

Es liegen einheitliche Wahlvorschläge vor.

4 Vertreter/-innen der freien Träger der Altenhilfe auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaften der Wohlfahrtsverbände:

Kandidat/in	Stellvertreter/in	Institution
Dapper, Jens	Wagner, Hans	Arbeiterwohlfahrt Stadtkreis C
		e. V.,
		Tannenweg 56, 35394 Gieß
Breyer-Keil, Gundula	Poß, Christoph	Caritasverband Gießen e. V.,
		Frankfurter Straße 44, 35392
		Gießen
Betz, Christian	Mack, Alexander	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisv
		Gießen e. V.,
		Eichgärtenallee 90, 35390 C
Claes, Holger		Diakonisches Werk Gießen e
		Gartenstraße 11, 35390 Gie

12 sachkundige Bürger/innen als Vertreter/innen der Gruppe der älteren Menschen, diese sollen das 55. Lebensjahr vollendet haben, auf Vorschlag der in der Altenhilfe und Altenarbeit tätigen Verbände, Vereine und Gruppen:

Kandidat/in	Stellvertreter/in	Institution
Vulcano, Saverio	Kaya, Orhan	Ausländerbeirat der Stadt Gießen,
		Berliner Platz 1, 35390 Gießen
Büscher, Andreas		Der Paritätische LV Hessen e.V.,
		Regionalgeschäftsstelle Gießen,
		Bahnhofstraße 61, 35390 Gießer
Pitschak, Hans	Rumpf, Klaus	Ev. Altenhilfezentrum Johannesstift
		Heimbeirat,
		Johannesstraße 7, 35390 Gießen
Weißgerber, Pfarrer	Ohl, Pfarrer Peter	Ev. Dekanat Gießen,
Klaus		Carl-Franz-Straße 24, 35394 Giel
Feick, Renate	Korschil, Friedrich	Kath. Dekanat Gießen,

		Grünberger Straße 82, 35394 Gießen	
Zohner, Christa	Wunder, Marlies	Sozialverband VdK, Kreisverband	
		Gießen,	
		Liebigstraße 15, 35390 Gießen	
Niessner, Ernst	Greilich, Dr. Klaus-	Sportkreis Gießen e.V.,	
	Dieter	Grünberger Straße 143, 35394 Gießen	
Steller-Nass, Kornelia	Lotz, Ursula	Gießener Arbeitskreis für Behinderte e.V.,	
		Am Boxacker 9, 35418 Buseck	
Lauhues, Brigitte	Hau, Georg	ver.di,	
		Walltorstraße 17, 35390 Gießen	
Hinterlang, Dagmar	Bender, Elisabeth	Initiative Demenzfreundliche Kommune –	
		Stadt und Landkreis Gießen e.V.,	
		Hermann-Rau-Straße 13, 35398 Gießen	
Kramer, Andrea		Beratungs- und Koordinierungsstelle für	
		ältere und pflegebedürftige Menschen in	
		der Stadt und im Landkreis Gießen	
		(BeKo),	
		Kleine Mühlgasse 8, 35390 Gießen	
Heidt, Heinz	Herrmann, Edgar	Arbeiterwohlfahrt Stadtkreis Gießen e.V.,	
		Tannenweg 56, 35394 Gießen	

Beratungsergebnis:

Einstimmig gewählt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG; StE: AfD).

16. Wahl der Mitglieder zum Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Universitätsstadt Gießen

STV/0099/2016

- Antrag des Magistrats vom 06.06.2016 -

Antrag:

"In den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Universitätsstadt Gießen werden gewählt:

- 1. Fünf Personen, die von den Wohlfahrtsverbänden entsandt werden,
- 2. fünf Personen, die von den Selbstorganisationen von Menschen mit Behinderungen entsandt werden,
- 3. ein Mitglied des Ausländerbeirates der Universitätsstadt Gießen,
- 4. ein Mitglied des Lebenshilfe Gießen e.V."

Es liegen einheitliche Wahlvorschläge vor.

5 Personen, die von den Wohlfahrtsverbänden entsandt werden:

Kandidat/in	Stellvertreter/in	§ 4 Abs. 1 Nr. 3	Institution
Kühr, Annelore	Steller-Nass, Kornelia	a)	Arbeiterwohlfahrt Stadtkreis Gießen e.V. Tannenweg 56, 35394 Gießen
Lotz, Regina	Schunkert, Sarah	b)	Caritasverband Gießen e.V. Frankfurter Straße 44, 35392 Gießen
Claes, Holger		c)	Diakonisches Werk Gießen e.V. Gartenstraße 11, 35390 Gießen
Büscher, Andreas	Demel, Iris	d)	Der Paritätische LV Hessen e.V., Regionalgeschäftsstelle Bahnhofstraße 61, 35390 Gießen
Arnhardt, Antonia	Betz, Christian	e)	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Gießen e.V. Eichgärtenallee 90, 35390 Gießen

5 Personen, die von den Selbstorganisationen von Menschen mit Behinderungen entsandt werden:

Kandidat/in	Stellvertreter/in	§ 4 Abs. 1 Nr. 4	Institution
Becker, Frank	Nitsch, Reiner	a)	Autismus Mittelhessen e.V. Postfach 1169, 35416 Buseck
Germann, Sven	Deitmer, Andreas	b)	Blinden- und Sehbehindertenbund in Hessen e.V. Bezirksgruppe Gießen/Oberhessen Carl-Maria-von-Weber-Straße 1, 35392 Gießen
Hainmüller, Heinrich	Becker, Hans-Jürgen	с)	Club 68 – Verein für Behinderte und ihre Freunde e.V. Gießen und Umgebung Weidenstraße 60, 35418 Buseck

Matzat, Jürgen		d)	Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. Friedrichstraße 33, 35392 Gießen
Wojatschek, Sieglinde	Viehmann, Margit	e)	Verein der Gehörlosen in Gießen und Umgebung e.V. Krofdorfer Straße 34, 35452 Heuchelheim
		f)	Schwerhörigenverein Gießen e. V. Deutscher Schwerhörigenbund, Ortsverein Gießen e.V. Rotenberg 26 d, 35037 Marburg

1 Mitglied des Ausländerbeirates:

Kandidat/in	Stellvertreter/in	§ 4 Abs. 1 Nr. 5	Institution
Kaya, Orhan	Dossou, Marcel		Ausländerbeirat der Universitätsstadt Gießen, Geschäftsstelle Berliner Platz 1, 35390 Gießen

1 Mitglied des Lebenshilfe Gießen e.V.:

Kandidat/in	Stellvertreter/in	§ 4 Abs. 1 Nr. 6	Institution
Ertel, Martina	Schneider, Magnus		Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung, Kreisvereinigung Gießen e.V. Grüninger Weg 29, 35415 Pohlheim-Garbenteich

Beratungsergebnis: Einstimmig gewählt.

17. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen

STV/0108/2016

- Antrag des Magistrats vom 09.06.2016 -

Antrag:

"Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Christof Steffen Sames "

Beratungsergebnis: Einstimmig gewählt.

18. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen und 2. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen

STV/0109/2016

- Antrag des Magistrats vom 09.06.2016 -

Antrag:

"Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen und 2. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Walter Schnorr "

Beratungsergebnis: Einstimmig gewählt.

19. Wahl der weiteren Mitglieder für den Bereit der Volkshochschule

STV/0121/2016

- Antrag des Magistrats vom 14.06.2016 -

Antraa:

"Als Mitglieder sowie als Stellvertreter für den Beirat der Volkshochschule werden gewählt:

Siehe Anlage: Wahlvorschläge."

Folgende Wahlvorschläge für den Beirat der Volkshochschule gemäß § 3 Abs. 2d)-l) der Satzung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Gießen liegen vor:

Vorschlag der Institution	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes
		Mitglied

Staatliches Schulamt	Kerstin Gromes	Volker Karger
	Gleibergring 12	Schlangenzahl 36 A
	35396 Gießen	35392 Gießen
Justus-Liebig-Universität	Prof. Dr. Verena Dolle	Dr. Herbert Fritz
	Diezstraße 7	Bismarckstraße 5 A
	35390 Gießen	35390 Gießen
	Postanschrift:	
	Justus-Liebig-Universität	
	Giessen	
	Ludwigstrasse 23	
	35390 Gießen	
Technische Hochschule	Prof. Dr. Werner Bonath	Prof. Dr. Alexander
Mittelhessen	Begonienweg 29	Klös
	35447 Reiskirchen	Am Ringhofen 53
		65830 Kriftel
	Postanschrift:	
	Wiesenstrasse 14	Postanschrift:
	35390 Gießen	Wiesenstrasse 14
		35390 Giessen
Deutscher	Dr. Ulf Immelt	-
Gewerkschaftsbund	Walltorstraße 17	
	35390 Gießen	
Vereinigung der Hessischen	Joachim Velten	Ayten Pilat
Unternehmer-Verbände e.V.	Wartweg 8	Schiffenberger Weg
	35392 Gießen	22 C
		35394 Gießen
Bundesagentur für Arbeit	Songül Münüklü	Iris Heiligendorf
	Ederstrasse 42	Schlangenzahl 36
	35390 Gießen	35390 Gießen
Evangelisches Dekanat	Pfarrer Peter Ohl	-
	Georg-Schlosser-Straße 7	
	35390 Gießen	
Katholisches Dekanat	Christine Wissel	-
	Stephanstrasse 51	
	35390 Gießen	

Beratungsergebnis: Einstimmig gewählt.

20. Wahl der Mitglieder der Betriebskommission und deren persönlichen Stellvertreter/innen für den Eigenbetrieb "Mittelhessische Wasserbetriebe" (MWB)

- Antrag des Magistrats vom 14.06.2016 -

STV/0122/2016

Antrag:

1. Entsprechend § 6 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs MWB werden folgende fünf Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung als stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter/innen gewählt:

Mitglieder Stellvertreter/innen 1. 2. 3.

2. Als Mitglieder der Betriebskommission und deren persönliche Stellvertreter/innen werden folgende wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen gewählt:

Mitglieder

Stellvertreter/innen

1.

4. 5.

- 2.
- 3.
- 3. Als Mitglieder der Betriebskommission und deren persönliche Stellvertreter/innen werden folgende Mitglieder der Personalvertretung des Eigenbetriebs gewählt:

Mitglieder

Stellvertreter/innen

- 1.
- 2.

Die Wahl der Mitglieder der Betriebskommission und deren Stellvertreter/-innen (Punkt 1. und 2. des Antrages) erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gem. § 55 Abs. 1, 2 und 4 HGO und § 22 Abs. 3 u. 4 KWG.

Für Punkt 1 des Antrages wird geheime Wahl beantragt.

Es liegen folgende Wahlvorschläge vor:

Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen, FDP und FW:

Mitalied

Christian Heimbach (SPD)
Dr. Johannes Dittrich (CDU)
Martin Klußmann (Grüne)
Dr. Martin Preiß (FDP)

Stellvertreter/in:

Christopher Nübel (SPD)
Frederik Bouffier (CDU)
Dr. Markus Labasch (Grüne)
Hans Heller (FW)

Wahlvorschlag der AfD-Fraktion:

MitgliedSebastian Jung

Stellvertreter/in:
Thomas Biemer

Wahlvorschlag der Fraktion Gießener Linke:

MitgliedStellvertreter/in:Michael JanitzkiCornelia Mim

Als Mitglieder des Wahlvorstandes werden folgende Wahlhelfer benannt:

SPD-Fraktion:

CDU-Fraktion:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

AfD-Fraktion:

FW-Fraktion:

Stv. Uelman

Stv. Dr. Labasch

Stv. R. Enners

Stv. R. Enners

Stv. Heller

Verzichtet

Verzichtet

Stadtverordnetenvorsteher Fritz bittet den Wahlvorstand, die Wahlurne zu verschließen, nachdem sie festgestellt haben, dass diese leer ist.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass der Schriftführer die anwesenden Stadtverordneten namentlich aufrufen werde, damit sie von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können.

Er bittet die Stadtverordneten, nach Ausgabe der Stimmzettel, ihre Stimmabgabe in den aufgestellten Wahlzellen vorzunehmen und den Stimmzettel gefaltet in die Wahlurne einzuwerfen.

Bekanntgabe des Wahlergebnisses:

Es wurden insgesamt 59 Stimmen abgegeben, davon 59 gültige Stimmen,

Von den gültigen Stimmen entfallen auf den

Wahlvorschlag Fraktionen SPD, CDU, B'90/Die Grünen,

FDP und FW 43 Stimmen,
Wahlvorschlag Fraktion AfD 8 Stimmen,
Wahlvorschlag Fraktion Gießener Linke 8 Stimmen,

Gemäß § 22 Abs. 3 und 4 KWG ergibt sich folgende Verteilung auf die Wahlvorschläge von:

Wahlvorschlag FraktionenSPD, CDU,

Bündnis 90/Die Grünen, FDP und FW 3 Mitglieder, Wahlvorschlag Fraktion AFD 1 Mitglied Wahlvorschlag Fraktion Gießener Linke 1 Mitglied

Es sind somit gewählt:

Mitglied Stellvertreter/in:

Christian Heimbach (SPD)

Dr. Johannes Dittrich (CDU)

Martin Klußmann (Grüne)

Christopher Nübel (SPD)

Frederik Bouffier (CDU)

Dr. Markus Labasch (Grüne)

Sebastian Jung (AFD) Thomas Biemer (AFD)

Michael Janitzki (Linke) Cornelia Mim (Linke)

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Die Wahl zu Punkt 2. erfolgt offen durch Handaufheben.

Es liegen folgende Wahlvorschläge vor:

Mitglied Stellvertreter/in

Alfons Buchholz (SPD)

Michael Oswald (CDU)

Prof. Dr. Heinrich Brinkmann (GRÜNE)

Burkhard Schirmer (SPD)

Christine Wagener (CDU)

Gerhard Greilich (GRÜNE)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig gewählt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, FW;; StE: AFD, PIR/BLG).

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Die Wahl zu Punkt 3 erfolgt in offener Abstimmung:

Es liegen folgende Wahlvorschläge vor:

MitgliedStellvertreter1. André WagnerRonja Pech

2. Till-Romann Riedel Janos Jäger

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig gewählt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, FW; PIR/BLG; StE: AFD).

 4. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen STV/0123/2016

- 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Einrichtung und Benutzung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 15.06.2016 -

Antrag:

"Der in der Anlage beigefügten Änderungen der Satzung über die Einrichtung und Benutzung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen und der

Gebührenordnung für die Benutzung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen wird zugestimmt".

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Greilich und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; Nein: LINKE; StE: PIR/BLG).

22. Bürgeranträge / Bürgerschaftsversammlung zur Buslinie 1 STV/0009/2016 in Kleinlinden

- Antrag des Magistrats vom 18.03.2016 -

Antrag:

"Der Magistrat wird beauftragt, bei der Fortschreibung des Gießener Nahverkehrsplans die vorgebrachten Argumente aus den Bürgeranträgen und der Bürgerschaftsversammlung zu berücksichtigen und abzuwägen."

Die Tagesordnungspunkte 22 und 22.1 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Dr. Greilich, A. Enners und Dr. Speiser sowie Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, 12 CDU, GR; Nein: AfD, FDP, FW, PIR/BLG; StE: 1 CDU, LINKE).

22.1. Antrag an die Stadtverordnetenversammlung betr. Bürgeranträge zum Nahverkehrsplan

STV/0068/2016

- Antrag des Ortsbeirates Kleinlinden vom 18.05.2016 -

Antrag:

"Der Magistrat wird beauftragt bei der Fortschreibung des Gießener Nahverkehrsplanes bezüglich des ÖPNV im Stadtteil Kleinlinden den Beschluss des Ortsbeirates Kleinlinden vom 17.09.2014 (DS OBR/2351/2014) und die Entscheidungen des Ortsbeirates Kleinlinden zu den Bürgeranträgen der Interessengemeinschaft Heide und obere Lützellindener Straße vom 23.07.2015 und zum Bürgerantrag der Interessengemeinschaft "Voller Erhalt der Bushaltestelle Brüder - Grimm - Schule" vom 18.11.2015 zur Grundlage seines Handelns zu machen."

Begründung:

Seit vielen Jahren beschäftigt sich der Ortsbeirat Kleinlinden mit einem für alle beteiligten Bevölkerungsgruppen tragbaren Kompromiss bezüglich der Nutzung der Bushaltestelle Brüder-Grimm-Schule und hat dazu in seiner Sitzung am 17.09.2014 einen fundierten fraktionsübergreifenden Beschluss gefasst.

Die Entscheidungen des Ortsbeirates Kleinlinden zu den o. a. Bürgeranträgen basieren auf dieser Beschlussfassung vom 17.09.2014.

Leider hat der Magistrat diese Entscheidungen des Ortsbeirates bislang nicht umgesetzt.

Da der Magistrat nun angesichts der anstehenden erneuten Fortschreibung des Nahverkehrsplanes die Stadtverordnetenversammlung mit den Bürgeranträgen des Jahres 2015 befassen will, ist es aus Sicht des Ortsvorstehers unabdingbar, dass der Ortsbeirat über den Ortsvorsteher die Stadtverordnetenversammlung über seine Beschlusslage informiert und diese darum bittet, die Beschlusslage des Ortsbeirates Kleinlinden dem Magistrat als Grundlage seines diesbezüglichen Handelns anzuempfehlen.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, beantragt namentliche Abstimmung:

	Ja	Nein	StE		Ja	Nein	StE
Frau Bandurka (SPD)		Χ		Frau Küster (CDU)		Χ	
Herr Beltz (Gießener LINKE)	Χ			Herr Dr. Labasch (GR)		Χ	
Frau Beukemann (SPD)		Χ		Frau Lennartz (Gießener LINKE)	Х		
Herr Biemer (AfD)	Χ			Frau Mauthe (FW)	Х		
Frau Bietz (SPD)		Χ		Herr Merz (SPD)		Χ	
Herr Bouffier (CDU)		Χ		Frau Mim (Gießener LINKE)	Χ		
Herr Dr. Dittrich (CDU)		Χ		Herr Möller (CDU)		Χ	
Herr Döring (SPD)		Χ		Herr Nübel (SPD)		Χ	
Herr Enners (AfD)	Χ			Herr Oswald (CDU)		Χ	
Frau Enners (AfD)	Χ			Herr Persch (SPD)		Χ	
Herr Fritz (SPD)		Х		Herr Pivecka (GR)		Х	
Herr Geißler (FW)	Χ			Herr Pfeffer (CDU)		Х	

Herr Dr. K.D. Greilich (FDP)	Χ			Herr Dr. Preiß (FDP)	Χ		
Herr Grothe (Grüne)		Χ		Herr Prof. Dr. Reichmann (AfD)	Χ		
Herr Grußdorf (Grüne)		Χ		Herr Riedl (Gießener LINKE)	Χ		
Frau Heidt-Sommer (SPD)		Χ		Herr Roth (CDU)		Χ	
Frau Heimbach (SPD)		Χ		Herr Sahin (SPD)		Χ	
Herr Heimbach (SPD)		Χ		Herr Salz (AfD)	Χ		
Herr Heller (FW)	Χ			Herr Scherer (FDP)	Χ		
Frau Helmchen (CDU)			Χ	Herr Schlicksupp (CDU)		Χ	
Frau Janetzky-Klein (GR)		Χ		Herr Frank Schmidt (SPD)		Χ	
Herr Janitzki (Gießener LINKE)	Χ			Herr Markus Schmidt (CDU)		Χ	
Frau Janzen (SPD)		Χ		Frau Dr. Speiser (GR)		Χ	
Herr Jochimsthal (PIRAT)	Χ			Frau Strobel (GR)		Χ	
Herr Jordan (AfD)	Χ			Herr Uelman (CDU)		Χ	
Herr Jung (AfD)	Χ			Frau Wagener (CDU)		Χ	
Frau Kaminski (SPD)		X		Herr Walldorf (SPD)		Χ	
Herr Kern (CDU)		Χ		Frau Weegels (AfD)	Χ		
Herr Klußmann (GR)		Χ		Herr Zuckermann (GR)		Χ	
Frau Koch-Michel (PIR/BLG)	Χ						
				Summe	21	37	1

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: 21; Nein: 37; StE: 1).

23. Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des freiwilligen Polizeidienstes zwischen der Gemeinde Heuchelheim, der Stadt Hungen, der Stadt Linden und der Stadt Gießen – Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß §§ 54 ff. HVwVfG

STV/0107/2016

- Antrag des Magistrats vom 08.06.2016 -

Antrag:

"Der vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum gemeinsamen Einsatz des Freiwilligen Polizeidienstes in den Kommunen Heuchelheim, Hungen, Linden und Gießen wird zugestimmt."

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FDP, FW; Nein: AfD, LINKE, PIR/BLG).

24. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/42 "THM Campus Wiesenstraße"

STV/0078/2016

- Antrag des Magistrats vom 30.05.2016 -

Antrag:

- "1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.
- 2. Der Bebauungsplan ersetzt den rechtskräftigen Bebauungsplan G 44

- ,Moltkestraße-Ostanlage' in Teilen.
- 3. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
- 4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen."

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

25. Bebauungsplan WI 06/05 "Marburger Straße West", 1. Änderung (Umplanung der externen Ausgleichsflächen); hier: Abwägung und Satzungsbeschluss

- Antrag des Magistrats vom 13.06.2016 -

Antrag:

- "1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
- 2. Die in Anlage 2 aufgeführten Änderung der planungsrechtlichen Festsetzung A I 4 und die Ergänzung der Kennzeichnungen und Hinweise (Ziffer II) werden gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 3 bis 6) wird beschlossen.
- 3. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen."

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

26. Vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplanes GI 04/27 "Bänninger-Gelände";

STV/0111/2016

STV/0110/2016

hier: Annahme-, Einleitungs- und Entwurfsbeschluss sowie Durchführung der Offenlegung

- Antrag des Magistrats vom 13.06.2016 -

Antrag:

- "1. Der von der 'Boller und Bonn & Tatje GmbH und CO.KG', Homberg mit Schreiben vom 03.02.2016 beantragten vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplanes GI 04/27 'Bänninger-Gelände' (Anlage 1) wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.
- 2. Für den in der Anlage 2 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes GI 04/27 'Bänninger-

Gelände' eingeleitet.

- Die in der Anlage 3 beigefügte vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplans GI 04/27 ,Bänninger-Gelände' sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.
- 4. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch/BauGB die Bekanntmachung sowie die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und parallele Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen."

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG; StE: AfD).

27. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 71 "Östliche Hardt" (Teilgebiet Ev. Krankenhaus); hier: Einleitungsbeschluss

STV/0114/2016

- Antrag des Magistrats vom 13.06.2016 -

Antrag:

- "1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich mit einer Teilfläche des Evangelischen Krankenhauses Mittelhessen/EKM wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch/BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 71 ,Östliche Hardt' eingeleitet. Das Änderungsverfahren ersetzt im räumlichen Geltungsbereich die Festsetzungen der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplanes aus 2007.
- 2. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlegung und die Behördenbeteiligung ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
- 3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen "

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

28. 1. vorhabenbezogene Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. GI 01/23 "St. Josefs Krankenhaus"; hier: Annahme- und Einleitungsbeschluss

STV/0113/2016

- Antrag des Magistrats vom 13.06.2016 -

Antrag:

- "1. Der vom St. Josefs Krankenhaus mit dem anliegenden Schreiben beantragten vorhabenbezogenen 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. GI 01/23 "St. Josefs Krankenhaus" (Anlage 1) für eine Erweiterung des Krankenhauses wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.
- Für den in der Anlage 2 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. GI 01/23 ,St. Josefs Krankenhaus' eingeleitet.
- 3. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlegung und die Behördenbeteiligung ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
- 4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen."

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

29. Bebauungsplan GI 01/40 "Westanlage/Schanzenstraße" STV (Teilgebiet I, Ecke Schanzenstraße/Bahnhofstraße); hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 13.06.2016 -

STV/0116/2016

Antrag:

- "1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
- 2. Der Bebauungsplan GI 01/40 ,Westanlage/Schanzenstraße' wird für sein Teilgebiet I an der Ecke Schanzenstraße/Bahnhofstraße, mit den Flurstücken in der Gemarkung Gießen, Flur 1 Nrn. 884/1, 885, 886/3 und 888/6 (Anlage 2), mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
- 3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
- 4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen."

Die FDP-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

"In den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan GI 01/40 "Westanlage/Schanzenstraße" (Teilgebiete I, Ecke Schanzenstraße/Bahnhofstraße) wird in Teil A. planungsrechtliche Festsetzungen (Seite 2) Absatz 1.1 komplett gestrichen. Des Weiteren werden in Absatz 1.2 die Worte "und Vergnügungsstätten" gestrichen."

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Dr. Preiß, Riedl, Dr. Labasch, Geißler und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, PIR/BLG; StE: LINKE).

Die Magistratsvorlage STV/0116/2016 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, PIR/BLG; Nein: FDP; StE: LINKE).

30. Bebauungsplan Nr. GI 05/21 "Schützenstraße Nordost" hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlage

STV/0118/2016

- Antrag des Magistrats vom 13.06.2016 -

Antrag:

- "1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan Nr. GI 05/21 'Schützenstraße Nordost' sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.
- 2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Bekanntmachung sowie die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und parallele Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen."

Stv. Walldorf, SPD-Fraktion, verlässt gem. § 25 HGO (Widerstreit der Interessen) den Sitzungssaal.

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, gibt folgendes zu Protokoll: "Grundsätzlich halten wir die Erschließung von weiterem Wohnraum für sehr sinnvoll und auch in diesem Bereich ist das Ganze eine positive Tätigkeit. Allerdings ist es auch klar, dass bei der Erstellung von Baugebieten keine Verschwendung des Bodens stattfinden darf. Im vorliegenden Bebauungsplan haben wir in der Vorlage überwiegend eine Grundflächenzahl von 0,4 und eine Geschossflächenzahl von ebenfalls 0,4. Das ist unserer Meinung nach Verschwendung von Grund und Boden, wenn dort nur im Prinzip eingeschossig gebaut werden kann. Aus diesem Grund wird sich die FDP-Fraktion der Stimme enthalten."

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Dr. Preiß und Janitzki.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD; Nein: LINKE, PIR/BLG; StE: FDP/FW).

31. Anordnung der Umlegung "Schützenstraße Nordost" GI 05/21

STV/0083/2016

- Antrag des Magistrats vom 09.06.2016 -

Antrag:

"Zur Umsetzung des Bebauungsplanes GI 05/21 'Schützenstraße Nordost' wird gemäß § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI I, S.2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBI I, S. 1548), für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GI 05/21 'Schützenstraße Nordost' die Umlegung nach den Maßgaben des §§ 45 ff. BauGB angeordnet."

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD; Nein: LINKE, FDP, FW, PIR/BLG).

32. Antrag der Gesamtkonferenz der Friedrich-Feld-Schule auf Namensänderung: Wirtschaftsschule am Oswaldsgarten (WSO) - Berufliche Schule der Universitätsstadt Gießen

STV/0112/2016

- Antrag des Magistrats vom 20.06.2016 -

Antrag:

"Dem Antrag der Gesamtkonferenz der Friedrich-Feld-Schule auf Namensänderung: Wirtschaftsschule am Oswaldsgarten (WSO) – Berufliche Schule der Universitätsstadt Gießen wird zugestimmt".

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Grußdorf, Prof. Dr. Reichmann, Riedl, Merz und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, 1 AfD, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG; StE: 7 AfD).

33. Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums, Stolzenmorgen, 35394 Gießen;

hier: Ergebnis des nicht offenen interdisziplinären

Realisierungswettbewerbs

- Antrag des Magistrats vom 22.06.2016 -

Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis des nicht offenen interdisziplinären Realisierungswettbewerbs und anschließendem Verhandlungsverfahren (VOF) und Magistratsbeschluss vom 20.06.2016 zum Gefahrenabwehrzentrum Gießen zur Kenntnis. Dies beinhaltet die Beauftragung der TRU Architekten (Berlin) für die Gebäudeplanung mit dem Büro Holzwarth Landschaftsarchitektur (Berlin) für die Planung der Außenanlagen, dem Büro Pichler Ingenieure GmbH (Berlin) für die Tragwerksplanung und der ARGE Kirchner Gebäudetechnik GmbH (Minden) für die Haustechnikplanung und dem Büro Schlegel & Reußwig GmbH (Lage) für die Planung der Elektrotechnik - im Weiteren als Bietergemeinschaft TRU Architekten bezeichnet - mit der Planung gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)."

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Geißler, Riedl, Stadträtin Eibelshäuser und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

34. Veräußerung von städtischem Grundbesitz in der Gemarkung Gießen

STV/0081/2016

STV/0139/2016

- Antrag des Magistrats vom 31.05.2016 -

Antrag:

"Dem Verkauf der städtischen Grundstücke Gemarkung Gießen Flur 3 Nr. 24/2, 24/3, 24/4, 24/5, 24/6, Ringallee 22 - 31 = 9498 m², einer Teilfläche von ca. 722 m² des Grundstücks Nr. 24/7, Ringallee 21, und eines Teilbereichs von ca. 136m² der Parzelle Flur 54 Nr. 2/17, Grünfläche Eulenkopf, an die **Wohnbau Gießen GmbH, Ludwigstraße 4, 35390 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

 Der Kaufpreis für den Grundbesitz der Flur 3 beträgt 180 €/m², mithin für insgesamt. 10.220 m²

= 1.839.600,00€

 Der Kaufpreis für die Teilfläche aus dem Grundstück der Flur 54 lautet über 90 €/m², mithin für 136 m²

<u>= 12.240,00 €</u>

Es ergibt sich ein Gesamtkaufpreis von

1.851.840,00 €

der zur Zahlung fällig ist innerhalb von 4 Wochen nach Abschluss des Kaufvertrages.

- Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem.
 § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basissatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H., zu entrichten.
- 4. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten gehen zu Lasten der Käuferin."

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FDP, FW; Nein: AfD, 4 LINKE, PIR/BLG; StE: 1 LINKE).

35. Veräußerung von städtischem Grundbesitz in der Gemarkung Lützellinden

STV/0093/2016

- Antrag des Magistrats vom 03.06.2016 -

Antrag:

"Dem Verkauf der städtischen Gewerbegrundstücke Gemarkung Lützellinden Flur 6 Nr. 230/2 = 44.824 m² und Nr. 218 = 16.212 m² sowie der Straßenparzelle Flur 6 Nr. 238 = 1.462 m² an die Revikon GmbH, Kerkrader Str. 3-5, 35394 Gießen und die Bork Projektentwicklungs GmbH & Co. KG, Auf dem Hüttenberg 9, 35428 Langgöns-Niederkleen, in Gesellschaft bürgerlichen Rechts, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Der Kaufpreis beträgt 50,00 €/m², mithin für insgesamt 62.498 m² = 3.124.900,00 €
 und wird zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
- 2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
- In dem vorgenannten Kaufpreis sind der Erschließungsbeitrag gem. §§ 127 ff. BauGB und der Abwasserbeitrag gem. § 11 KAG enthalten. Die Kanalhausanschlusskosten gem. § 12 KAG werden gesondert angefordert.
- 4. Bestandteil des Kaufvertrages werden die städtischen Veräußerungsbedingungen.
- Der Stadt Gießen, Eigenbetrieb Mittelhessische Wasserbetriebe, wird an der Straßenparzelle Flur 6 Nr. 238 ein Wegerecht eingeräumt, damit dauerhaft der Zugang zu dem Regenrückhaltebecken auf dem Grundstück Flur 6 Nr. 219 gewährleistet ist.
- 6. Die dauerhafte Erreichbarkeit der Grundstücke Flur 6 Nr. 230/2 und 218 über die Straßenparzelle Nr. 238 ist durch entsprechende grundbuchliche Eintragung sicherzustellen.
- 7. Der Fortbestand der sich in der Straßenparzelle Flur 6 Nr. 238 befindlichen Kanalleitungen der Mittelhessischen Wasserbetriebe und der Telekommunikations-

- leitung der Deutschen Telekom AG wird ebenfalls grundbuchlich gesichert.
- 8. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Käufer.
- 9. Den Käufern wird gestattet, zur Vermeidung doppelt anfallender Grunderwerbsteuer sowie Notar- und Grundbuchkosten, bis spätestens 31.01.2017 der Stadt Gießen (Liegenschaftsamt) andere Interessenten zu benennen, mit denen dann der angestrebte Kaufvertrag unter Einhaltung der vorstehenden Bedingungen abgeschlossen werden kann."

Auf Antrag der **Stv. Koch-Michel**, Fraktion PIR/BLG, werden folgende Ausführungen von **Bürgermeisterin Weigel-Greilich** wörtlich protokolliert:

"Für einen städtebaulichen Vertrag muss eine Notwendigkeit bestehen und wir wissen noch gar nicht genau, was hier das Vorhaben sein soll. Es ist ausreichend beschrieben im Bebauungsplan, was gemacht werden kann und in diesem Falle jetzt auch noch einmal zusätzlich, dass wenn die Beurkundung erfolgt, die Stadt Gießen mit demjenigen, der das Grundstück dann kauft, den Vertrag abschließt, so dass keine Notwendigkeit dazu besteht."

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Koch-Michel, Janitzki und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; StE: LINKE, PIR/BLG).

Teil B (Anträge der Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

36. Änderung der Zusatzbeschilderung zum Parkverbotsschild S

Nr. 283-30 vor der St. Albertus Kirche

STV/0127/2016

- Antrag der AfD-Fraktion vom 16.06.2016 -

Antrag:

"Änderung der Zusatzbeschilderung zum Parkverbotsschild Nr. 283-30 vor der St. Albertus Kirche, Nordanlage 45, 35390 Gießen.

Geändert werden soll die Zusatzbeschilderung von dem jetzigen "Mo-Sa" in 'außer Sazwischen 18-20 Uhr und Sonn- und Feiertage"."

Begründung:

Die jetzige Parkverbotsregelung hat keinen Sinn, da sie Kirchgängern an Sonntagen das Parken vor der Kirche erlaubt, aber an Feiertagen die nicht auf einen Sonntag fallen sowie während der regelmäßigen samstags abends stattfindenden Gottesdienste versagt.

Die Verkehrsbelastung in der Nordanlage ist an Feiertagen genauso niedrig wie an

Sonntagen, auch an Samstagabenden ist sie nicht mehr nennenswert.

Die aktuelle Beschilderung stehen zu lassen und das verbotswidrige Parken sehenden Auges zu tolerieren, wäre Rechtsbeugung, es zu ahnden wäre alles andere als bürgerfreundlich.

Um Rechtssicherheit zu schaffen, beantragen wir, die Beschilderung entsprechend unseres Vorschlages zu ändern.

Vorsitzender weist darauf hin, dass der Antrag im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr von dem Antragsteller **wie folgt geändert wurde:**

"Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu prüfen, welche Maßnahmen zur Parkregelung am Grundstück 'Nordanlage 45/Albertuskirche' getroffen werden können, um den Gottesdienstzeiten der Kirchengemeinde Rechnung tragen zu können."

Beratungsergebnis:

Geändert einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW, PIR/BLG; StE: LINKE).

Teil C (Anträge der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

37. Schließung der Sparkassen Filialen

STV/0133/2016

- Antrag der Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste vom 17.06.2016 -

Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen fordert den Magistrat auf, mit dem Vorstand der Sparkasse Gießen Gespräche aufzunehmen und dahingehend zu fordern, dass eine adäquate Lösung für die von der Schließung betroffenen Zweigstellen in den Stadtteilen Allendorf, Kleinlinden und Rödgen gefunden wird und eine generelle Schließung bzw. eine Umwandlung in eine SB-Filiale nicht erfolgen soll.

In den Verhandlungen sollte zumindest erreicht werden, dass eine zukünftige Beratung in den Zweigstellen mindestens einmal, optimal zweimal in der Woche zu den Voroder Nachmittagsstunden stattfinden kann. Dieses könnte in einem Wechsel innerhalb dieser Zweigstellen erfolgen."

Begründung:

Mit der Ankündigung der Sparkasse Gießen mehrere wichtige Zweigstellenstandorte in den Stadtteilen Allendorf, Kleinlinden und Rödgen zu schließen, sollen nicht hinnehmbare Fakten für die Bevölkerung dieser Stadtteile getroffen werden. So werden die Kunden der Sparkasse Gießen von dem Beratungsangebot, wohnortnah, abgehängt. Gerade eine zunehmend älter werdende Generation benötigt auch zukünftig Beratung in ihren finanziellen Angelegenheiten. Es spricht nicht gerade von einer Serviceleistung eines Finanzunternehmens, der in einem "Kahlschlag" mehrere Filialen, gerade in den südlichen Stadtteilen, schließen lassen will.

Mit dieser Ankündigung der Schließung mehrerer Filialen zeigt der Vorstand der Sparkasse Gießen jedoch auch, dass anscheinend das rein betriebswirtschaftliche Interesse erstmal im Vordergrund der Entscheidung steht. Unzufriedene Kunden wenden sich jedoch auch ab von einem Unternehmen, wenn sie das Gefühl haben, nicht eingebunden zu sein in deren Entscheidungen. Im Falle der Schließung der Filiale im Stadtteil Lützellinden vor einigen Jahren hat das dazu geführt, dass nicht wenige Kunden der Sparkasse Gießen zu einem wohnortnahen anderen Finanzunternehmen gewechselt sind. Diese Entwicklung kann aus Sicht von politischen Mandatsträger im Sinne einer stabilen Entwicklung der Sparkasse Gießen ebenso nicht hingenommen werden, wie die Wegnahme einer wohnortnahen Versorgung auch im finanziellen Angebot.

Beides ist unverzichtbar und sollte von Seiten des Magistrats dem Vorstand der Sparkasse Gießen mit Nachdruck vermittelt werden.

Die Fraktionen von FDP und FW stellen folgenden gemeinsamen Änderungsantrag:

- "1. Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen fordert den Magistrat auf, in Verhandlungen mit der Sparkasse Gießen darauf hinzuwirken, dass die beabsichtigte Schließung der Zweigstellen in den Stadtteilen kundenfreundlich und unter besonderer Berücksichtigung der älteren Mitbürger/innen erfolgt. Dabei sollte gewährleistet sein, dass in den Stadtteilen ohne Zweigstelle Bargeldabhebungen möglich sind, sowie Kontoauszüge auszudrucken.
- 2. Als alternative Möglichkeit sollten außerdem mit der Sparkasse Gießen und der Volksbank Mittelhessen Gespräche darüber geführt werden, ob nicht durch eine Kooperation in den Stadtteilen in denen weder die Sparkasse Gießen noch die Volksbank Mittelhessen eine Zweigstelle betreiben eine gemeinsame Lösung für die Kunden gefunden werden kann.
- 3. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, sich im Verwaltungsrat der Sparkasse dafür einzusetzen, dass wenigstens neben einer SB-Filiale im Bereich Heerweg Kleinlinden für Allendorf, Kleinlinden, Lützellinden und Rödgen in Zukunft an festgelegten Wochentagen eine von einem Fahrzeug aus betriebene, mobile, mit Personal besetzte Sparkassenfiliale als Beratungsangebot eingerichtet wird."

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Koch-Michel, Geißler, Beltz, Dr. Greilich, Janitzki und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der Fraktionen von FW und FDP wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, FDP, FW, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, AfD).

Der Antrag der Fraktion PIR/BLG, STV/0133/2016, wird ebenfalls mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW).

38. Baumkataster am Philosopikum II erstellen - Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 20.06.2016 -

STV/0134/2016

Antrag:

- "1. Der Magistrat wird beauftragt ein Baumkataster für dem Baumbestand auf der Fläche des Aufzustellenden Bebauungsplan GI04/30 'Philosophikum II' erstellen zu lassen.
- 2. BUND e.V. und/oder NABU e.V. werden durch den Magistrat gebeten die Erstellung des Baumkatasters zu begleiten."

Begründung:

Etwa 5000m² Baumbestand sollen im Rahmen des Bebauungsplans der Justus-Liebig-Universität Gießen gerodet werden. Dies wird das Landschaftsbild im Quartier nachhaltig verändern und den Baumbestand maßgeblich reduzieren. Um einen Überblick über die zu fällenden Bäume zu erhalten, ist ein Baumkataster unerlässlich. Zumal sich auf der zu rodenden Fläche auch schützenswerter Baumbestand vermutet wird. Darüber hinaus stellt sich die Frage, welche Wildtierbestände durch das Bauvorhaben möglicherweise nachteilig beeinträchtigt werden.

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (nach Mitternacht) in der Beratung zurückgestellt.

39. Sozialquote beim Wohnungsbau - Wohnungsmarkt entspannen und Brennpunkte verhindern!

STV/0135/2016

- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 20.06.2016 -

Antraa:

"Der Magistrat wird beauftragt

- 1) Bei allen noch nicht rechtsgültigen und zukünftigen Bebauungsplänen, die Wohnflächen vorsehen, eine flexibel gehaltene Quote von 20-30% der Fläche nach §9 Abs. (1) Satz 1 und 7 BauGB für geförderten Wohnbau festzusetzen.
- 2) Bei städtebaulichen Verträgen mit privaten und juristischen Personen zum Zweck der Wohnraumschaffung ab fünf Wohneinheiten nach §1 Abs. (6) Satz 2 und §11 Abs. (1) Satz 2 BauGB eine flexibel gehaltene Quote von 20-30% für Wohnraum festzusetzen, die den Sätzen der KdU nach SGB II und XII entsprechen."

Begründung:

Gießen wächst - der private Wohnungsbau in Gießen boomt. Noch nie wurde ist in unserer Stadt so viel privater Wohnraum gebaut, wie in den vergangenen Jahren. Gleichzeitig ist der soziale Wohnungsbau unter der letzten und vorletzten Koalition nahezu zum erliegen gekommen. Mangels Förderprogramme und der vereinbarten Schuldenbremse aus Bund bzw. Land. Aber auch die einseitigen Ausrichtung auf

ökologische Modernisierung der Wohnbau Gießen GmbH, haben durch Vernachlässigung der Schaffung von neuem bezahlbaren Wohnraum, die Situation in den letzten Jahren drastisch verschärft. Mittlerweile sind mehr als 3000 Gießener/-innen auf der Suche nach bezahlbaren Wohnraum, davon stehen alleine 1500 auf den Wartelisten der Wohnbau Gießen GmbH:

Alleinerziehende, Rentner/-innen, Menschen mit Handicap, Menschen in prekarisierten Arbeitsverhältnissen und damit auch insbesondere Menschen die auf Transferleistungen angewiesen sind. Diese Menschen sind akut bedroht aus unserer Stadt aus Mangel an bezahlbarem Wohnraum faktisch verdrängt zu werden. Eine Teilhabe am Stadtleben wird ihnen damit zunehmend verwehrt.

Der Zuzug von Neubürger/-innen, auch aus den von Kriegen, Elend und Perspektivlosigkeit zerrütteten Ländern, schürt Missgunst und Neid unter den Bewohner/-innen Gießens auch und

gerade auf dem angespannten Wohnungsmarkt. Das ist Nährboden für Nationalist/-innen und Rechtspopulist/-innen, die diese Konkurrenzsituation für sich auszunutzen zu wissen und Menschen in ihrer Ablehnung gegen Fremde anstacheln. Darüber hinaus ist festzustellen:

Ein Interesse von privaten Investor/-innen, günstigen Wohnraum zu schaffen besteht offenkundig nicht. Es wird dort investiert, wo hohe Renditen zu erwarten sind: Eigentumswohnungen und mittel- bis hochpreisige Mietwohnungen. Der Markt regelt hier nichts. Ausschließlich die Gewinninteressen derer, die genug Kapital besitzen, um in sog. Betongold zu investieren sind auf dem freien Wohnungsmarkt von Interesse.

Das Baugesetzbuch bietet dem Magistrat die Möglichkeit dieser Entwicklung entgegen zu wirken. Durch die Einführung von Sozialquoten können Investor/-innen an ihre soziale Verpflichtung durch Eigentum und Kapital gebunden werden. Frankfurt, Marburg, Ulm, München, Hamburg, Stuttgart, Regensburg, Freiburg, Münster, Düsseldorf, Berlin und viele weitere Städte haben diese Möglichkeit bereits ergriffen. Der Mieterverein Gießen, aber auch der Aufsichtsratsvorsitzende Reinhard Thies der Wohnbau Gießen GmbH fordern die Einführung einer solchen Quote (siehe Gießener Allgemeine vom 25.02.2016). Sie bietet darüber hinaus die Möglichkeit der Entstehung sozialer Brennpunkte in Gießen zu vermeiden, da durch diese Quote im gesamten Stadtraum bezahlbarer Wohnraum entstehen wird. Sie wird Bürger/-innen neuen Wohnraum schaffen und Vorurteilen und Missgunst entgegenwirken, da sie nachbarschaftlichen Austausch zwischen verschiedenen Bevölkerungsschichten ermöglichen

kann. Das Bochumer Institut inwis schätzt, dass etwa 25% der Gießener/-innen auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen sind. Da privater Wohnraum nicht nur von Großinvestor/-innen geschaffen wird, ist eine flexibel gehaltene Quote von 20-30 % ab fünf Wohneinheiten sinnvoll, um auch Kleininvestoren die Schaffung von Wohnraum ermöglicht wird, ohne dies durch Unwirtschaftlichkeit dies zu verhindern.

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (nach Mitternacht) in der Beratung zurückgestellt.

40. Verschiedenes

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am Donnerstag, **29.09.2016**, **18:00 Uhr**, statt.

41. - Nicht öffentliche Sitzung

46.

47. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Zuschauer/-innen mehr da sind. Er gibt daher folgendes zu Protokoll:

Unter **TOP 42**, STV/0082/2016, wurde dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 10.000 m² des städtischen Gewerbegrundstücks Gemarkung Lützellinden Flur 6 Nr. 212/2 an eine GmbH zugestimmt.

Die nichtöffentliche Behandlung wurde mit folgender Begründung beantragt: "Unter dem Grundsatz der Vertraulichkeit bittet die Käuferin darum, über die Vorlage unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu befinden. Dies ist auch im Sinne des Magistrats. Die Stadt Gießen steht in Bezug auf die Veräußerung von Gewerbegrundstücken in stetiger Konkurrenz zu den Umlandgemeinden. Der angestrebte Kaufvertrag ist verständlicherweise noch nicht abgeschlossen. Sollte durch eine öffentliche Beratung eine Umlandgemeinde von dem Vorhaben der Käuferin erfahren, besteht die Gefahr, dass diese Gemeinde der Käuferin ein günstigeres Angebot hinsichtlich einer entsprechenden Gewerbefläche in ihrem Bereich unterbreitet und dadurch der angestrebte Kaufvertrag zwischen der Stadt Gießen und der Käuferin nicht zustande kommt. Dies wäre mit erheblichen finanziellen Nachteilen für die Stadt Gießen verbunden."

Unter **TOP 43**, STV/0105/2016 wurde dem Verkauf des städtischen Gewerbegrundstücks Gemarkung Lützellinden Flur 6 Nr. 221/7=5.071 m² an eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts zugestimmt. Den Käufern ist daran gelegen, dass die städtischen Gremien in jeweils nicht öffentlicher Sitzung über die Angelegenheit befinden. Dem wird aus datenschutzrechtlichen Gründen gefolgt.

Die Vorlage beinhaltet personenbezogene Daten im Sinne des § 2 Abs. 1 HDSG. Dabei handelt es sich um die Namen und die Anschrift der Käufer, die mit Angaben zu dem Grundstück, dem Kaufpreis und weiteren Vertragsdaten verknüpft sind. Eine Übermittlung dieser Daten ist gem. § 16 Abs. 1 HDSG nur zulässig, wenn ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der Daten glaubhaft gemacht ist.

Ein solches berechtigtes Interesse ist nicht erkennbar.

Aus dem Grundsatz der öffentlichen Beratung (§ 52 Abs. 1 HGO) folgt nichts anderes. Eine öffentliche Beratung von Verhandlungsgegenständen ist dann ausgeschlossen, wenn dabei personenbezogene Daten offenbart werden, für die keine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis nach § 7 Abs. 1 HDSG besteht.

Unter **TOP 44**, STV/0062/2016, wurde dem Teilerlass von Gewerbesteuern und Nachzahlungszinsen in Höhe von rd. 320 T€ und weiteren steuerlichen Nebenleistungen wegen Insolvenz zugestimmt. Die nichtöffentliche Behandlung erfolgte zum Schutz der Persönlichkeitsrechte des Steuerschuldners. Gegenstand der Entscheidung sind wesentliche Tatsachen über persönliche Gegebenheiten des Steuerpflichtigen.

Unter **TOP 45**, STV/0101/2016, wurde die Magistratsvorlage beschlossen. Weitere Angaben sind nicht angängig.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Fritz

(gez.) Benz